



VdPV

Die Landpost



**Zugspitz-Postbote nutzt die
neue Seilbahn
Erschwerte Bedingungen
im Winter bei der Zustellung**

LEITARTIKEL



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

so kann und darf es nicht mehr weitergehen. Es herrscht teilweise ein unmenschlicher Umgang mit den Kolleginnen und Kollegen in der Zustellung. Die Belastung wird immer schlimmer, die Bezirke werden nach jeder Bemessung immer größer. Durch die unzumutbaren Umstände steigt natürlich auch die Krankenquote. Um dies zu kompensieren, müssen die gesunden Kollegen die Bezirke mit übernehmen. Dadurch entsteht ein regelrechter Kreislauf. Nun hat die Post schon mal erkannt, dass es nur mit neuem Personal besser werden könnte und sucht händeringend neuen Mitarbeitern. Jedoch stellt sie fest, dass es gar nicht so einfach ist, die Anzahl der benötigten Menschen zu bekommen. Spätestens jetzt müssen die Manager überlegen, was denn der Grund ist, dass sich keiner für diese Stellen interessiert. Ein Grund ist sicherlich das negative Image der Zusteller. Der hochwertige Beruf darf nicht als Wurf- und Werbeproschürenzusteller abgestempelt werden. Die Zusteller sind das Aushängeschild und Sprachrohr der Deutschen Post. Sie sind die erste Anlaufstelle und pflegen den direkten Kontakt mit den Kunden. Die Zusteller sind Respektspersonen, die immer gute Qualität und einen sehr guten Service bieten. Hier sind nun die Entscheider aufgefordert die Menschen nicht nur mit der immer „Mehr- und schneller Mentalität“ kaputt zu machen. Nein, sie müssen gefördert werden und durch Weiterbildung auch die Möglichkeit zu einem Aufstieg bekommen. Ich kann als Unternehmen nur erfolgreich sein, wenn die Mitarbeiter zufrieden sind. Der erste Weg ist, in die Menschen zu investieren. Sei es mit Incentivs, Teamfeiern oder Workshops usw. Und ganz wichtig, der überdimensionale Zeitdruck, der zwischenzeitlich vorhanden ist, muss weniger werden. Bei den hohen Gewinnen in Milliardenhöhe sollte es möglich sein, einen dreistelligen Millionenbetrag in die Zusteller zu investieren.

Ihr

Tony Ilg
Bundesvorsitzender

Die Politik darf der Deutschen Post keine Abstriche erlauben

Warnstreik der Post-Zusteller

Der Konzern spart zulasten der Verbraucher bei der Briefzustellung. Eine Provokation, denn noch sind die Bürger auf den Service angewiesen.

Kommentar von Benedikt Müller

Süddeutsche Zeitung - 18. Januar 2018

Die Privatisierung der Bundespost vor zwei Jahrzehnten ist ein wirtschaftlicher Erfolg: Bei Post, Postbank und Telekom arbeiten heute etwa 700 000 Menschen weltweit, davon fast 300 000 in Deutschland. Aus der Bonner Behörde sind international erfolgreiche Konzerne erwachsen, die Milliardengewinne verbuchen. Und weil dem Bund immer noch Teile von Post und Telekom gehören, profitiert der Staat doppelt davon.

Doch nun wächst die Unzufriedenheit mit dem Stammgeschäft der Post. Bei der Bundesnetzagentur sind im vergangenen Jahr 50 Prozent mehr Beschwerden über Post- und Paketdienste eingegangen, die Hälfte der Reklamationen entfällt auf den Briefverkehr. Die Post verärgert einen Teil ihrer Kunden zusehends: Aus Kostengründen leert sie mittlerweile die meisten Briefkästen vormittags; Anwohner müssen ihre Briefe also früher einwerfen, wenn diese am nächsten Tag ankommen sollen. Und montags kommt kaum noch Post an, weil an Sonn- und Feiertagen immer weniger Kästen geleert werden. Unternehmen 50 Prozent mehr Beschwerden über Brief- und Paketzustellung 50 Prozent mehr Beschwerden über Brief- und Paketzustellung Bei der Bundesnetzagentur melden sich immer mehr unzufriedene Kunden. Die Behörde kritisiert, dass viele Briefkästen nur noch vormittags geleert werden. Von Benedikt Müller, Düsseldorf, und Jan Schmidbauer mehr ...

Nun wäre das - sehr progressiv argumentiert - kein Problem. Schließlich schreiben die Menschen ohnehin weniger Briefe, kommunizieren mehr über das

Internet. Auch Unternehmen kontaktieren ihre Kunden zunehmend per Mail oder App, statt Rechnungen per Post zu schicken. Eines Tages könnte gar das Finanzamt ohne Briefverkehr auskommen. Einige Menschen sehnen diese papierlose Zeit bereits herbei, sind kaum noch darauf angewiesen, an wie vielen Tagen der Postbote nun klingelt oder nicht.

Doch tatsächlich steckt dahinter eine politische Frage. Der Bund hat die Post nämlich nicht in einen freien Briefmarkt entlassen. Vielmehr garantiert das Grundgesetz allen Bürgern eine flächendeckende und ausreichende Versorgung mit Postdiensten. Daher muss die Post täglich von Montag bis Samstag Briefe zustellen. Im Schnitt müssen bundesweit mindestens 80 Prozent der Briefe binnen eines Tages ankommen. Die Bundesnetzagentur überprüft dies mit Stichproben. Eine gute Nachricht für ländliche Gebiete

Dabei zeigt sich, dass die Post ihren verbliebenen Spielraum zum Nachteil der Kunden ausreizt. So berichtet die Netzagentur, dass der Konzern die 80-Prozent-Vorgabe in einzelnen Regionen nicht mehr erfüllt. Dies liegt zum Teil an der zu dünnen Personaldecke, an Grippewellen und Wetterkapriolen. Die Post nimmt diese Abweichungen aber in dünn besiedelten Regionen schlicht in Kauf, solange der Bundeschnitt passt. Da sich nun die Beschwerden häufen, braucht es eine politische Debatte: Welche Ansprüche stellt die Gesellschaft noch an ihre Post? Auf dieser Basis muss der Staat entscheiden, ob er künftig eine löchrige, aber effiziente Briefzustellung erlaubt - oder ob er die Gewinne der Post im Briefgeschäft beschränkt, indem der Bote weiterhin täglich anfahren muss.

Zwar wünschen sich Post-Manager, dass der Bund sein Regelwerk aus den Neunzigern endlich "überdenken" sollte. Dennoch spricht einiges dagegen, den Konzern zu voreilig aus den Vorgaben zu entlassen. Zum einen ist die Briefzustellung noch immer ein einträgliches Geschäft, in dem die Post nur kleine, regionale Konkurrenz hat. Obwohl die Anzahl der Briefe in den vergangenen Jahren zurückging, steigerte die Deutsche Post ihren Umsatz mit Briefen leicht, auf zuletzt 7,8 Milliarden Euro. Dank sei mehreren Portoerhöhungen, die der Konzern durchgesetzt hat. Zum anderen ist es in ländlichen Gebieten üblich, dass ein und derselbe Bote Briefe und Pakete austrägt. Selbst wenn die

Briefmenge schrumpft, hat der Zusteller auf dem Land dank des boomenden Online-Handels also Grund genug, werktäglich in jedes Dorf zu fahren. Das ist eine gute Nachricht für die Daseinsvorsorge in ländlichen Gebieten. Die Bedürfnisse der Gesellschaft sollten entscheidend sein

In städtischen Räumen hingegen stellt die Post Briefe und Pakete getrennt zu. Dort kann der wachsende Paketmarkt die Rückgänge im Alltag der Briefzustellung also nicht kompensieren. Doch die Post hat längst eine Lösung ausprobiert: Im vergangenen Sommer bot der Konzern freiwilligen Testkunden an, dass diese ihre Briefe nicht mehr

täglich erhalten, sondern wahlweise entweder dreimal in der Woche, täglich am Arbeitsplatz oder einmal gebündelt am Wochenende. Die Post wertet derzeit aus, wie viele Kunden sich auf dieses Experiment eingelassen haben und wie zufrieden sie damit waren.

Die Ergebnisse dieses Feldversuchs sollte sich die Politik genau ansehen - aber mit der nötigen Distanz. Betriebswirtschaftlich besteht noch keine Not, dem Konzern weitere Abstriche von der täglichen Briefzustellung zuzugestehen. Entscheidend sollte sein, wie lange die Gesellschaft noch darauf angewiesen ist.

Tarifverhandlungen laufen auf Hochtouren

Entgeltrunde Deutsche Post

Die Tarifpartner der Deutschen Post, darunter auch die DPVKOM haben ihre Forderungen auf den Tisch gelegt. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Deutschen Post fordern sie unter anderem 5,5 % Entgelterhöhung. Alternativ fordert die DPVKOM bei einer Lohnerhöhung von nur 3,5 %, zusätzliche fünf Tage bezahlte Freistellung. Diese Forderung soll den MitarbeiterInnen entgegenkommen, denen mehr Freizeit wichtiger ist, als der Einkommenszuwachs.

Vor dem Hintergrund der Problemlage in der Zustellung sind beide Forderungen gut nachzuvollziehen. Im Starkverkehr zu Weihnachten gab es vielerorts viel zu hohe Arbeitsbelastungen für die Beschäftigten. Zu wenig Personal, zu wenige Entlastungskräfte sowie der hohe Krankenstand sind für diese zugespitzte Situation verantwortlich zu machen. Das führt sicher nicht dazu, die Motivation der MitarbeiterInnen zu fördern. Auch die Sendungsmengenprognose der Deutschen Post, die nur leicht steigende Zahlen für den Paketversand 2017 erwartete, hat zu dieser Verschärfung der Situation beigetragen. Wie die DPVKOM in einem Gespräch mit

der Deutsche Post klar stellte, seien in vielen Brief- und Verbundzustellbezirken die MitarbeiterInnen vor schier unlösbare Aufgaben gestellt worden. Es sei dringend erforderlich das Stammpersonal aufzustocken. Dazu sei es aber notwendig den Bewerber attraktivere Angebote zu machen wie zum Beispiel grundsätzlich unbefristete Arbeitsverträge und akzeptable Arbeitsbedingungen. Nur durch die absolut notwendige Aufstockung des Personals sei gewährleistet, dass die Motivation der MitarbeiterInnen steige und die Krankenstände sowie die Unfallzahlen sinken. Die Arbeitgebervertreter betonten in diesem Gespräch, dass den einzelnen Briefniederlassungen in Personalfragen deutlich mehr Entscheidungsspielraum zugestanden wurde. So könnten diese eigenverantwortlich über das vorgegebene Kontingent hinaus Beschäftigte entfristen, sowie in „besonders brisanten“ Situationen neue Mitarbeiter unbefristet eingestellt werden – insbesondere dort, wo durch falsche Sendungsmengenprognosen chaotische Verhältnisse entstanden seien.

Auch der hohen Zahl von Betriebsunfällen will die Deutsche Post mit beson-

deren Maßnahmen entgegenwirken, betonte sie in diesem Gespräch. Hierzu zählt der besondere eigenentwickelte Zustellerschuh der eine Kombination aus Lauf- und Sicherheitsschuh darstellt. Er soll dem Umknicken und Ausrutschen oder Stolpern vorbeugen. Ein weiterer Schritt zur Unfallvermeidung ist das Analysieren der Unfälle mit dem Zustellteamleiter, mit dem Ziel, das Bewusstsein für Gefährdungen zu wecken. Auch das Zertifizierungsprogramm „Sicherheit zuerst“, eine ca. zweistündige virtuelle Unterweisung, soll den Blick der MitarbeiterInnen auf Gefahrenquellen schärfen. Beim Programm „fit and fair“ sollen Betriebsärzte in den Zustellstützpunkten Tipps zur Gesundheitserhaltung sowie Hinweise zur Steigerung der persönlichen Fitness geben.

Bleibt nur zu hoffen, dass all diese Maßnahmen zu einer positiven Entwicklung führen. Auf Dauer jedoch ist die Qualität der Zustellung nur mit einer ausreichenden Anzahl an MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Der hohe, belastende Arbeitsdruck wird dadurch gesenkt und das wiederum führt dazu, dass auch die Unfallzahlen sinken.

Das ändert sich im neuen Jahr

Übersicht über die wesentlichen Änderungen und Neuregelungen, die zum 1. Januar bzw. zum Jahresbeginn 2018 im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wirksam werden. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende

a) Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Ab dem 1. Januar 2018 gelten neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) in Höhe der vergleichbaren Regelbedarfsstufen (RBS) nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch:

für alleinstehende und alleinerziehende Leistungsberechtigte: 416 Euro (RBS 1)
für zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jeweils: 374 Euro (RBS 2)
für sonstige erwerbsfähige Angehörige einer Bedarfsgemeinschaft, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben bzw. für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des Jobcenters umziehen: 332 Euro (RBS 3)
für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 316 Euro (RBS 4)
für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 296 Euro (RBS 5)
für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 240 Euro (RBS 6)

b) Insolvenzzgeld

Der Umlagesatz für das Insolvenzzgeld wird im Jahr 2018 von bisher 0,09 Prozent auf 0,06 Prozent gesenkt. Dies regelt die Insolvenzzgeldumlagesatzverordnung 2018, die am 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Der Umlagesatz von 0,06 Prozent gilt für das Kalenderjahr 2018.

c) Vergabemindestentgeltverordnung 2018

Am 1. Januar 2018 tritt die Verordnung zur Festsetzung eines vergabespezifischen Mindestentgelts für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) für das Kalenderjahr 2018 in Kraft.

Mit dieser Verordnung wird erstmals ein vergabespezifisches Mindestentgelt auf Bundesebene festgesetzt. Es beträgt im Kalenderjahr 2018 15,26 Euro je Zeitstunde.

Bisher waren nach dem sogenannten Überwiegensprinzip nur solche Träger an die zwingenden Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II oder SGB III gebunden, die überwiegend solche Dienstleistungen erbringen. Diese Lücke wird mit dem vergabespezifischen Mindestentgelt geschlossen.

Sozialhilfe und Belange behinderter Menschen

a) Neue Regelbedarfe in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch

Ab dem 1. Januar 2018 gelten neue Regelbedarfe in der Sozialhilfe:
für jede erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht die RBS 2 gilt: 416 Euro (RBS 1)
für jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten, Lebenspartner oder sonstigem Partner zusammenlebt: 374 Euro (RBS 2)
für eine erwachsene Person, die in einer stationären Einrichtung lebt: 332 Euro (RBS 3)
für Jugendliche vom Beginn des 15. Lebensjahr bis unter 18 Jahre: 316 Euro (RBS 4)
für Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: 296 Euro (RBS 5)
für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: 240 Euro (RBS 6)

b) Freibetrag für zusätzliche Altersvorsorge in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ab 2018 wird Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge (z. B. Riester-Renten oder Betriebsrenten) bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt nicht mehr voll angerechnet. Damit wird ein wichtiges Signal gesetzt, dass sich die zusätzliche Altersvorsorge in jedem Fall lohnt.

Künftig bleibt ein Sockelbetrag von 100 Euro monatlich anrechnungsfrei. Ist das Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge höher als 100 Euro, werden weitere 30 Prozent bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 208 Euro (50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 in 2018) nicht angerechnet. Bei einem Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge in Höhe von insgesamt 400 Euro bleibt daher beispielsweise ein Betrag von 190 Euro anrechnungsfrei. Diese Regelungen gelten auch bei der Berechnung der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

c) Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Von den insgesamt vier Reformstufen waren zum 1. Januar 2017 u.a. bereits wichtige Änderungen im Schwerbehindertenrecht in Kraft getreten. Zum 1. Januar 2018 werden die Verbesserungen der zweiten Reformstufe wirksam:

Einführung des neuen Teilhabeprozesses:

Für Menschen mit Behinderungen, die Leistungen von verschiedenen Trägern benötigen, wird das Verfahren zur Inanspruchnahme von Leistungen stark vereinfacht. Mit dem neuen „Teilhabeprozess“ ist ein einziger Reha-Antrag ausreichend, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen, auch wenn Sozialamt, Integrationsamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit, Unfall-, Kranken- und Pflegekasse für unterschiedliche Leistungen zuständig bleiben. Dafür werden die Regelungen zur Zuständigkeit und zur trägerübergreifenden Zusammenarbeit für alle Behörden, die Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbringen (Rehabilitationsträger), gesetzlich definiert. Sind mehrere Rehabilitationsträger beteiligt oder werden unterschiedliche Leistungen beantragt, ist ein gemeinsames Verfahren der Bedarfsfeststellung künftig für alle Rehabilitationsträger verbindlich vorgeschrieben. Mit Zustimmung oder auf Wunsch der Leistungsberechtigten werden zukünftig zusätzlich Fallkonferenzen durchgeführt, in denen der individuelle Unterstützungsbedarf der Antragstellenden beraten wird. Damit wird ab dem 1. Januar 2018 die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Verfahren gestärkt, wenn mehrere Leistungsarten oder Zuständigkeiten in Frage kommen.

Instrumente zur Bedarfsermittlung:

Zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs werden alle Rehabilitationsträger ab dem 1. Januar 2018 außerdem verpflichtet, systematische Arbeitsprozesse und standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente) zu verwenden, die eine individuelle und funktionsbezogene Bedarfsermittlung gewährleisten und weitere gesetzlich definierte Mindeststandards erfüllen müssen.

Benennung von Ansprechstellen:

Alle Rehabilitationsträger müssen ab dem 1. Januar 2018 Ansprechstellen benennen, die barrierefreie Informationen zur Inanspruchnahme von Leistungen und zu Beratungsangeboten für Antragsteller, Arbeitgeber und andere Behörden bereitstellen. Damit wird der Zugang zu den Rehabilitationsträgern deutlich vereinfacht. Aufgrund der Verpflichtung der Ansprechstellen, sich untereinander über Zuständigkeitsgrenzen hinweg zu vernetzen, ist es zukünftig nicht mehr entscheidend, ob man die „richtige“ Behörde anspricht.

Teilhabeverfahrensbericht:

Die Rehabilitationsträger sind ab dem 1. Januar 2018 verpflichtet, eine gemeinsame Statistik über die Erbringung von Rehabilitationsleistungen sowie die Anzahl und die Dauer der Verwaltungsverfahren zu erstellen. Der Teilhabeverfahrensbericht wird auf Grundlage dieser Statistik jährlich veröffentlicht, erstmals im Jahr 2019.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung:

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden im neuen § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) die gesetzlichen Voraussetzungen für ein unentgeltliches, allen Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Angehörigen offenes und Orientierung gebendes Angebot zur Beratung über Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe geschaffen.

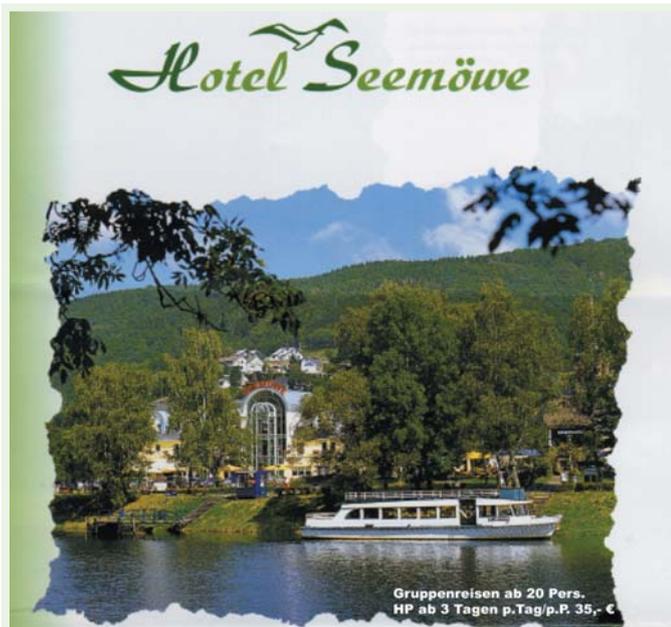
Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Gesamtplanverfahren:

Im Rahmen der Eingliederungshilfe treten zum 1. Januar 2018 vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (im SGB XII) in Kraft. Durch die Zulassung anderer Leistungsanbieter und die Einführung des Budgets für Arbeit werden die Beschäftigungsangebote anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen ergänzt.

Das Gesamtplanverfahren knüpft an die Regelungen zur Teilhabepflicht an und regelt die Spezifika der Eingliederungshilfe. Neben den Leistungsbereichen der anderen Rehabilitationsträger sind auch die zuständigen Pflegekassen, die Träger der Hilfe zur Pflege und die Träger der Hilfe zum Lebensunterhalt zu beteiligen. Im Übrigen treten die Neuregelungen der Eingliederungshilfe grundsätzlich zum 1. Januar 2020 in Kraft.

d) Erläuterungen von Bescheiden, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtlichen Verträgen und Vordrucken
Ab dem 1. Januar 2018 tritt eine Änderung des § 11 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) in Kraft: Die Bundesbehörden sollen dann Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke auf Anforderung in einfacher, verständlicher Weise erklären, wenn nötig auch in Form einer schriftlichen Übertragung in Leichter Sprache.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts (in Kraft seit 27. Juli 2016), mit dem das BGG im Kern novelliert worden ist, war mit der bisherigen Regelung des § 11 bereits eine Grundlage zur Stärkung der Leichten Sprache in das BGG eingefügt worden: Bis zum Inkrafttreten der Erweiterung umfasste die Regelung zunächst, dass die Behörden des Bundes vermehrt Informationen in Leichter Sprache bereitstellen sollen, und die Bundesregierung darauf hinwirkt, dass Behörden die Leichte Sprache stärker einsetzen und ihre Kompetenzen für das Verfassen von Texten in Leichter Sprache auf- und ausgebaut werden.



Hotel Seemöwe

Gruppenreisen ab 20 Pers.
HP ab 3 Tagen p.Tag/p.P. 35,- €

Unser Hotel verfügt über 100 Betten. Die Zimmer sind ausgestattet mit Dusche, WC, TV, teilweise Balkon zum See.
Die Küche bietet Eifel-Spezialitäten sowie internationale Gerichte an.
Interessante Ausflugsmöglichkeiten, z.B. Monschau, Aachen, Köln u.a. mehr.

**Hotel Seemöwe - Cafe - Restaurant
Familie Wollgarten
Am Obersee 10 - 52152 Simmerath
Tel.: 0 24 85/2 71 - Fax: 0 24 85/13 56
www.hotel-seemoewe.de**

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge. Bei einem Aufenthalt von **längstens 21 Tagen einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag** in Abständen von drei Jahren. Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Asterstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.

Ideal zum Entspannen und Wohlfühlen!

Sehr persönlich geführtes Hotel mit neuem Appartementhaus „Wiesenblume“. Im Park gelegen. Wohltuende Atmosphäre. Apartments u. Restaurant im behaglichen Landhausstil.

Fewo: 45-70 m² für 2-4 Pers.; hochwertige Ausstattung: Wohnraum mit Tel., Sat-TV, Video, Safe, Balkon Terrasse, Küchenzeile mit Spülmaschine; 1-2 Schlafzimmer, DU/WC, Fön, Bademantel.

Z. T. für Nichtraucher reserviert; eine behindertengerechte Wohnung, Lift.

Sparpreise:
7 Tage für 2 Personen

Übernachtung	€ 460,00
mit großem Frühstücksbuffet	€ 600,00
mit Frühst. und Abendmenü	€ 804,00

Nebenkosten inklusive.
Freie Nutzung aller Angebote des Hotels, wie Parkanlage, Hallenbad, finn. Blockhaussauna und röm. Dampfbad.
Teilnahme am Gästeprogramm.
Kinder bis 6 Jahre übernachten kostenlos.

Ringhotel Willingen
Fam. Brüne-Frisch
34508 Willingen-
Usseln im
Hochsauerland
Tel. 05632-9495-0
Fax 9495-96
Internet-Adresse:
http://posthotel.de
e-mail Adresse:
Posthotel-Usseln@t-online.de

Verwöhnt
Urlaub
im
POST
HOTEL
USSELN
wo auch
kleine Wünsche
viel bedeuten

Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2018

Zum Jahresbeginn 2018 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, auf die die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hinweist.

Beitragssatz sinkt

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent. Bei einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von etwa 3.150 Euro im Monat führt die Beitragssatzsenkung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils zu einer Entlastung von rund 20 Euro im Jahr.

Beitragsbemessungsgrenze steigt

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 6.350 auf 6.500 Euro und in den neuen Bundesländern von 5.700 auf 5.800 Euro. Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Freiwillige Versicherung: Mindestbeitrag sinkt – Höchstbetrag steigt

Der Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung für das Jahr 2018 sinkt in den alten und neuen Bundesländern von 84,15 Euro im Monat auf 83,70 Euro. Der Höchstbeitrag für freiwillig Versicherte steigt von 1.187,45 Euro auf 1.209,00 Euro pro Monat.

Bei Fragen zur VAP und Rente wenden Sie sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle:

Asternstr. 48, 49477 Ibbenbüren

Telefon: 0 54 51 - 16 9 15

Email: info@vdpv.de

Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht versicherungspflichtig in der gesetzlichen Rentenversicherung sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt im nächsten Jahr auf 65 Jahre und sieben Monate. Das gilt für Versicherte, die 1953 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Altersgrenze bei der abschlagsfreien Altersrente ab 63 steigt

Bei der abschlagsfreien Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt die Altersgrenze auf 63 Jahre und sechs Monate. Das gilt für Versicherte, die 1955 geboren wurden und im nächsten Jahr 63 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter um je zwei weitere Monate. 2029 ist dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht ist. Diese Altersrente kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Absicherung bei Erwerbsminderung wird verbessert

Erwerbsminderungsrenten, die erstmals ab 1. Januar 2018 beginnen, werden aufgewertet, indem die sogenannte Zurechnungszeit für die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner schrittweise von 62 auf 65 Jahre verlängert wird. Dadurch werden Renten so berechnet, als hätten die Betroffenen bis zum Alter von 65 Jahren mit

ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet. Das heißt, es werden zusätzliche Zeiten berücksichtigt, für die keine Beiträge gezahlt wurden. Die Zurechnungszeit steigert so die Rente. Bisher endete diese Zurechnungszeit im Alter von 62 Jahren. Ab einem Rentenbeginn im Jahr 2024 ist die schrittweise Verlängerung der Zurechnungszeit abgeschlossen

Besteuerungsanteil für Neurentner steigt

Die steuerliche Behandlung von Renten richtet sich seit 2005 nach dem Kalenderjahr des Rentenbeginns. Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2018 steigt der als steuerpflichtiges Einkommen anzusetzende Betrag der Rente von 74 auf 76 Prozent.

Neue Zuzahlungsstufen bei medizinischer Rehabilitation

Wer stationär in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist, muss für die Kosten der Übernachtung und Verpflegung etwas zuzahlen. Die Höhe der Zuzahlung gliedert sich ab 1. Januar 2018 nicht mehr in zwei, sondern in sechs Stufen. Der Zuzahlungsbetrag liegt zwischen fünf und zehn Euro am Tag. Versicherte mit Kindern müssen, je nach Einkommenssituation, dadurch deutlich weniger Zuzahlung leisten als bisher. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Zuzahlung auch ganz entfallen.

Neuer Freibetrag bei der Grundsicherung

Renten, für die freiwillige Beiträge gezahlt wurden, werden ab 1. Januar 2018 in Höhe von bis zu 208 Euro im Monat nicht mehr auf die Grundsicherung angerechnet. Dies gilt sowohl für Renten an Versicherte als auch für Renten an Witwen- oder Witwer. Auf Nachfrage des Grundsicherungsträgers bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung die Höhe der auf freiwilliger Beitragszahlung beruhenden Rente.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Fit bis ins Rentenalter? Die Rentenversicherung unterstützt dabei Der Weg zur Prävention

Aktiv Beschäftigte mit ersten Beeinträchtigungen, die die Gesundheit und damit auch die berufliche Leistungsfähigkeit gefährden, können eine Prävention bei der Deutschen Rentenversicherung beantragen. So sind zum Beispiel wiederkehrende Schmerzen, Bluthochdruck, Probleme mit dem Gewicht oder psychische Beeinträchtigungen gute Gründe, mit fachlicher Unterstützung gegenzusteuern.

Der Arzt bescheinigt den Präventionsbedarf

Der Hausarzt, der Betriebsarzt oder der Werksarzt sind dabei wichtige Ansprechpartner, denn sie bescheinigen den Präventionsbedarf. Die Beeinträchtigungen und die Belastungsfaktoren trägt der Arzt dazu in den ärztlichen Befundbericht ein. Der Patient reicht diesen Bericht zusammen mit den übrigen Antragsformularen beim zuständigen Rentenversicherungsträger ein. Das



- Gesund leben und arbeiten mit Prävention
- Wer profitieren kann
- Wie es funktioniert

Antragspaket umfasst drei Formulare: den Antrag G 0180 und den Selbstauskunftsbogen G 0185 füllt der Versicherte aus, Formular G 0190 der Arzt. Wünsche der Versicherten werden gerne berücksichtigt, wenn es am Wohn- oder Arbeitsort an die Rentenversicherung gebundene Präventionsangebote gibt. Um keine Zeit verstreichen zu lassen, wird über den Antrag schnell entschieden: Maximal drei Wochen hat die Rentenversicherung dafür Zeit.

Den Arbeitgeber mit ins Boot holen

Berufstätige, die eine Prävention in Anspruch nehmen möchten, müssen natürlich ihren Arbeitgeber darüber informieren. Zwar handelt es sich um ein berufsbegleitendes Angebot, aber die Initialphase und der Refresher finden ganztägig in einer Rehabilitationseinrichtung statt. Für diese Zeit besteht ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung - wie bei einer Rehabilitation. Mit dem Bescheid über die Bewilligung einer Präventionsleistung erhält der Versicherte eine Bescheinigung, die er seinem Arbeitgeber vorlegt. Urlaub muss er nicht beantragen. Rentenversicherung Bund

Neue Broschüre: Präventionsleistungen ...

... ein Angebot der Deutschen Rentenversicherung, damit Sie gesundheitliche Probleme und Risiken frühzeitig und aktiv angehen können. Prävention heißt, Krankheiten und Behinderungen vorzubeugen, um gesund zu leben und gesund zu arbeiten. Sie setzt früher ein als eine Rehabilitation.

Welche Präventionsleistungen es im Einzelnen gibt und welche Voraussetzungen Sie dafür erfüllen müssen, dies und mehr erläutern wir in unserem neuen Falblatt.

Die Broschüre liegt in der VdPV- Bundesgeschäftsstelle für Mitglieder bereit. Telefon: 0 54 51-16 9 15

Neuer Ausweis für Rentnerinnen und Rentner



Im Juli 2018 wird die Deutsche Rentenversicherung ihren Service verbessern und den über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentnern einen neuen folienverstärkten Ausweis ausstellen. Stabile Ausweise im Scheckkartenformat sind mittlerweile Standard in Deutschland, wie beispielsweise der Schwerbehindertenausweis oder die Ausweise der Krankenkassen.

Zurzeit bekommen Rentner ihren Rentnerausweis mit dem Rentenbescheid und jedes Jahr im Juli mit der Mitteilung zur Rentenanpassung. Der Ausweis ist bisher aus Papier und muss ausgeschnitten werden. Das soll sich jetzt ändern.

Der neue Ausweis ist durch eine Folie verstärkt und kann leicht aus dem Schreiben herausgelöst werden. Der Ausweis enthält den Namen, das Geburtsdatum und die Versicherungsnummer der Rentnerin oder des Rentners. Die gesetzliche Rentenversicherung ist als Absender klar zu erkennen. Im Juli 2018 kommt der neue Ausweis einmalig mit der Mitteilung zur Rentenanpassung ins Haus.

Rentner brauchen in vielen Fällen einen Ausweis, um Vergünstigungen zu erhalten – etwa bei kulturellen Veranstaltungen. Mit der Einführung des neuen Ausweises erfüllt die Rentenversicherung den Kundenwunsch von Rentnerinnen und Rentnern, die sich allein in der letzten Zeit tausendfach gemeldet haben.

Deutsche Rentenversicherung Bund

Sport im Winter

Strahlend blauer Himmel, eisige Temperaturen, glitzernder Schnee – wie wäre es mit etwas Sport im Freien? Die Bewegung an der frischen Luft stärkt insbesondere in der kalten Jahreszeit unsere Abwehrkräfte. Ein weiteres Plus für unseren Körper: Sonnenlicht, das die Produktion des lebensnotwendigen Vitamins D anregt – ein Vitamin, das unsere Muskeln und Knochen stärkt.

Auf richtige Kleidung und winterfestes Schuhwerk achten

Je nach Sportart sind unterschiedliche Kleidungsarten empfehlenswert. Falls Sie eine Ausdauersportart wie Joggen ausüben und daher permanent in Bewegung sind, brauchen Sie sich nicht so warm anzuziehen wie wenn Sie einen Sport betreiben, bei dem Sie sich zwischendurch auch weniger bewegen – wie beispielsweise beim Skifahren oder Rodeln. Empfehlenswert ist es generell, die Kleidung in Zwiebelschichten zu tragen. Zum einen können sich zwischen den Textilschichten wärmende Luftpolster bilden. Zum anderen lassen sich einzelne Kleidungsschichten bei Bedarf schnell ausziehen.

Besonders wichtig: Bevorzugen Sie möglichst atmungsaktive Kleidung aus Mikrofasern. Diese sogenannten Funktionsstoffe sorgen für eine optimale Luftzirkulation und verhindern, dass sich Schweiß auf der Haut oder in der Kleidung staut. Daher sollten Sie zum Sportmachen auch möglichst keine Baumwolle tragen: Diese fühlt sich zwar angenehm auf der Haut an, saugt sich jedoch leicht mit Schweiß voll – was zu einem unangenehmen Frösteln und Auskühlen führt. Achten Sie auch darauf, dass Sie keine absolut winddichte Jacke tragen: Denn auch

hier wird die Luftzirkulation gestört.

Damit Sie beim Laufen in verschneiten Winterlandschaften nicht ins Rutschen geraten, tragen Sie winterfeste Schuhe mit einem guten, griffigen Profil. Und: Verzichten Sie bei Eisglätte möglichst aufs Joggen – denn hier hilft selbst das beste Schuhprofil nichts.

Aufwärmen und richtiges Atmen an kalten Wintertagen

Ob gemütliches Laufen auf der Stelle, Seilspringen oder den klassischen Hampelmann hüpfen: Das sogenannte Warm-up ist die Voraussetzung, um fit genug für die sportliche Betätigung bei eisigen Temperaturen zu sein. Unser Bewegungsapparat wird dadurch auf die richtige „Betriebstemperatur“ gebracht, die Muskulatur ist optimal durchblutet. Ferner reduziert sich das Risiko von Muskelschmerzen, Zerrungen und Faserissen deutlich. Planen Sie beim Aufwärmen etwas mehr Zeit als im Sommer ein.

Atmen Sie beim Sport an kalten Wintertagen möglichst durch die Nase – so können Sie Infekte und Reizhusten entgegen wirken. Durch die Nasenatmung wird die Luft erwärmt und kommt gefiltert in den Bronchien an. Wenn die Temperaturen auf eisige minus zehn

Jahresmeldung zur Sozialversicherung

Prüfen Sie die Angaben

Spätestens bis Ende April erhalten Arbeitnehmer die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für 2017. Darin enthalten sind Angaben darüber, wie lange man beschäftigt war und was man verdient hat, erklärt die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin. Wichtig sind die Daten in der Jahresmeldung für die spätere Rente.

Fehlerhafte Angaben können sich negativ auf die Rentenhöhe auswirken. Arbeitnehmer sollten deshalb Name, Versicherungsnummer, Beschäftigungsdauer und Bruttoverdienst überprüfen. Wer Fehler in seiner Jahresmeldung entdeckt, sollte sich mit seinem Arbeitgeber in Verbindung setzen und die Meldung berichtigen lassen. Auch empfiehlt es sich, die Jahresmeldung gut aufzubewahren, da sie als Nachweis über die gezahlten Rentenbeiträge dient. dpa-Themendienst

Grad und weniger fallen, sollten Sie Ihre Atemwege zusätzlich vor der kalten Luft schützen, beispielsweise mit einem atmungsaktiven Tuch oder einem Schal vor dem Gesicht. Falls Sie ein brennendes Gefühl in den Bronchien spüren, ist es zu kalt – beenden Sie Ihr Sportprogramm.

Wintersport bei Erkältungen und Vorerkrankungen

Leiden Sie unter einer akuten Erkältung, ist es aus ärztlicher Sicht besser, mit dem Training zu pausieren und erst wieder Sport zu treiben, wenn sich Ihr Körper erholt hat. Vorsichtig sollten Sie auch bei Vorerkrankungen wie Asthma sein – denn Bewegung bei kalter Luft kann ein sogenanntes Belastungsasthma auslösen. Und auch bei Bluthochdruck oder einer koronaren Herzerkrankung sollten Sie besser körperliche Belastungen bei klirrender Kälte vermeiden, da sich die Krankheitssymptome verschlimmern können. Lassen Sie sich in diesen Fällen ärztlich beraten. PBeaKK

Bayerischer Wald Hotel · Gasthof „Lallinger Hof“



Urlaub im Bayerischen Wald heißt:
Berge, unendliche Wälder,
herrliche Landschaft, Tiere,
Natur und Kultur
erleben · erwandern · erholen

Unser Preisangebot:

14 Tage HP 340,- €
3 Wochen HP 500,- €
Frühstücksbüffet · Menüwahl
Alle Zimmer mit D/WC, Telefon, TV-Anschluss
Kinderermäßigung · Fernsehraum
Fordern Sie unseren Hausprospekt an!

Fam. Gerald und Sophie Lallinger
Hauptstr. 23 · 94551 Lalling
Tel: 0 99 04/2 34 · Fax: 0 99 04/74 44
www.lallinger-hof.de

Der Verband des PostVertriebspersonals gewährt seinen Mitgliedern einen Zuschuss zur Erholungsfürsorge: Bei einem Aufenthalt von längstens 21 Tagen einen Zuschuss von 7,50 € pro Tag in Abständen von drei Jahren. Verbandsmitglieder senden der Bundesgeschäftsstelle in 49477 Ibbenbüren, Astenstr. 48, die Rechnung unseres Hauses als Beleg ein und geben ihre Bankverbindung an, damit der Zuschuss überwiesen werden kann.



Frankfurter Filialnetz im Überblick: Von Finanzcenter bis DHL Paketshop

Die Deutsche Post verfügt in Deutschland mit Abstand über das dichteste Postnetz. Postkunden können über 13.000 Partnerfilialen und etwa 3.400 DHL Packstationen mit mehr als 340.000 Fächern sowie 900 Paketboxen für die Einlieferung und Abholung von Sendungen nutzen. Zusätzlich bieten rund 3.000 spezielle Verkaufspunkte Brief- und Paketmarken an. Darüber hinaus ist das Briefkastennetz mit 110.000 Briefkästen bundesweit eng geknüpft.

Auch in Frankfurt am Main ist diese postalische Vielfalt seit vielen Jahren gelebte Realität. Von den großen Innenstadtfilialen, beispielsweise am Goetheplatz, an der Saalburgallee und am Rohmerplatz bis hin zu kleinen Partnerfilialen, Verkaufspunkten und DHL Paketshops in den Stadtteilen reicht die Filialpalette der Mainmetropole. Insgesamt bietet das postalische Filialnetz in Hessens größter Stadt 234 Anlaufstellen für Postkunden. Tendenz kontinuierlich steigend, denn allein im Jahr 2017 sind 34 Einrichtungen hinzugekommen.

Postcenter mit Schwerpunkt Finanzberatung

Was im Volksmund gemeinhin als „Hauptpost“ durchgeht, firmiert postintern unter „Postbank Finanzcenter“. Elf dieser von der Postbank betriebenen Center gibt es momentan in Frankfurt. Dort gibt es alles rund um Briefe und Pakete sowie ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen. Ein umfassender Selbstbedienungsbereich - von ec-Geldautomat über Kontoauszugs-

drucker, Briefmarkenautomat bis hin zu Packstation und Paketbox - runden das Angebot dieser Großfilialen ab.

Packstationen ergänzen Filialnetz

Apropos Packstationen: Bereits 2002 wurden in Frankfurt die ersten Packstationen aufgestellt. Seitdem wird das Netz stetig enger geknüpft. Allein in den Monaten November und Dezember 2017 kamen in Frankfurt sieben neue Packstationen mit mehr als 700 Fächern neu hinzu. Diese flexible Art Pakete und Päckchen rund um die Uhr zu versenden und zu empfangen, ergänzt das Frankfurter Filialnetz der Deutschen Post in idealer Weise.

„Einen solchen Service kann nur DHL seinen Kunden anbieten. Sowohl hier in Frankfurt als auch bundesweit. Unsere Packstationen stehen aktuell in über 1.600 Städten und Gemeinden in Deutschland für Versand und Abholung von DHL Sendungen zur Verfügung. Damit können 90 Prozent der Bundesbürger heute schon eine der DHL Packstationen innerhalb von zehn Minuten erreichen. Auch in Zukunft werden wir das Netzwerk weiter ausbauen. Deshalb suchen wir gezielt nach Standorten an zentralen Punkten des öffentlichen Lebens, wie zum Beispiel an Supermärkten oder Bahnhöfen“, sagt Isidore Tsoata, bei DHL zuständig für die Packstationsregion Süd-West.

Kundenzahlen seit 2011 vervierfacht

Bundesweit nutzen bereits mehr als acht

Millionen registrierte Postkunden die Vorteile der Packstation. Im Jahr 2011 waren es rund zwei Millionen registrierte Nutzer und 2014 bereits mehr als fünf Millionen. Damit haben sich die Kundenzahlen seit 2011 vervierfacht. Heute stehen Postkunden deutschlandweit 3.400 Automaten mit mehr als 340.000 Fächern für den Paketversand und -empfang zur Verfügung. Bis Ende 2018 will das Unternehmen bundesweit nochmals mehrere hundert neue Automaten in Betrieb nehmen. Auch in Österreich und in den Niederlanden bietet DHL bereits seinen Packstationservice an.

Erfolgsstory in gelb: die Partnerfilialen

Ohne die Partnerfilialen wäre das gelbe Filialnetz heute völlig undenkbar. Von 1993 bis 1995 getestet, sind die mehr als 13.000 Filialen bundesweit ein fester Bestandteil des postalischen Netzes. Das ist auch in Frankfurt so, wo die Deutsche Post in vielen Stadtteilen auf Kooperationen mit Einzelhändlern setzt. Diese Kaufleute bieten dort namens und im Auftrag der Deutschen Post postalische Dienstleistungen und teilweise auch Leistungen der Postbank an. Insgesamt gibt es in Frankfurt momentan 66 solcher Kooperationen mit Einzelhändlern. Ergänzt wird das Frankfurter Filialnetz durch 29 Verkaufspunkte sowie 128 DHL Paketshops. Ein Unikum ist die Großkundenfiliale direkt im Briefzentrum (Gutleutstraße 340 - 344), die ganz auf die Bedürfnisse von Geschäftskunden und Großeinlieferern zugeschnitten ist.

Pressepost - Spiege Online:

Wegen Postbank-Übernahme sollen 1000 Mitarbeiter bei der Deutschen Bank freiwillig gehen

Bei der Deutschen Bank sollen im Rahmen eines Freiwilligenprogramms bis zu 1000 Stellen abgebaut werden. Der Grund: Die Mitarbeiter werden wegen der Postbank-Integration nicht mehr gebraucht. Die Zentrale der Deutschen Bank in Frankfurt am Main

Bei der Deutschen Bank sollen bis zu 1000 Stellen wegfallen. Hierfür habe das Geldhaus ein Freiwilligenprogramm aufgelegt, sagte eine Sprecherin des Instituts. Zuvor hatte das "Handelsblatt" darüber berichtet. Mitarbeiter würden über Vorruhestandsregelungen und Abfindungen zum freiwilligen Abschied motiviert. Die Jobs würden durch die Integration der Postbank in die Privatkunden-Sparte der Deutschen Bank überflüssig.

Anzeige

Die Deutsche Bank leidet wie andere Institute auch unter den niedrigen Zinsen, die das klassische Einlagen-

und Kreditgeschäft weniger profitabel machen, sowie unter den anhaltend ruhigen Kapitalmärkten, was die Gebühreneinnahmen schmälert. Bei den Frankfurtern kommen erschwerend Fehler der Vergangenheit hinzu - so hatten Skandale und Rechtsstreitigkeiten der Bank zwei Verlustjahre in Folge eingebrockt. Bankchef John Cryan baut den Konzern deshalb momentan um.

Mit der Integration der Postbank will die Deutsche Bank einen Marktführer mit mehr als 20 Millionen Kunden in Deutschland und 325 Milliarden Euro Kundenvermögen aufbauen. Dafür

werden beiden Institute zum Ende des zweiten Quartals 2018 in einer Rechtseinheit zusammengeführt.

Dafür haben die Institute noch mit der Gewerkschaft Ver.di zu ringen. Sie fordert bei der Integration einen verlängerten Kündigungsschutz bis Ende 2022 und fünf Prozent mehr Gehalt für die Mitarbeiter. Selbst mit Streiks drohen die Arbeitnehmervertreter.

Durch die Übernahme der Postbank erwartet die Deutsche Bank ab 2022 jährliche Synergien von rund 900 Millionen Euro - durch die Zusammenlegung innerhalb einer einzigen Zentrale, aufeinander abgestimmte und damit vermutlich für beide Banken gerechnet weniger Filialen und Produkte. Für den Umbau rechnet die Deutsche Bank mit 1,9 Milliarden Euro an Kosten und Investitionen.

Spiegel Online, 20.12.2017

Postbank: 5 goldene Finanzregeln, die jeder kennen sollte

Fast jeder vierte Deutsche (23 Prozent) schätzt seinen Wissensstand zum Thema Finanzen als unzureichend ein, so eine Postbank Umfrage. Nachhilfe ist angesagt: Folgende fünf Finanzregeln gehören zum Grundwissen dazu.

1. Tilgen Sie zuerst Schulden, sichern Sie Risiken ab

Monat für Monat bleibt ein wachsendes Plus auf dem Girokonto. Doch wohin mit dem Geld? Bestehen Kredite, ist die Antwort leicht: Es rentiert sich, zunächst Schulden abzubauen. „Sind vertragliche Sondertilgungsmöglichkeiten vereinbart, sollten sie stets voll ausgenutzt werden, da der Kreditzins in der Regel wesentlich höher ist als die Rendite, die man durch eine Geldanlage erzielen kann“, sagt Karsten Rusch von der Postbank.

Bevor nach einer lukrativen Anlage Ausschau gehalten wird, sollten zudem existenzielle Risiken abgesichert werden: „Auf eine Privathaftpflicht und eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte niemand verzichten. Um Familienmitglieder abzusichern, empfiehlt sich zudem der Abschluss einer Risikolebensversicherung“, rät der Postbank Experte.

2. Definieren Sie Ihre Anlageziele

Wofür soll gespart werden? „Das Anlageziel bestimmt die Höhe des benötigten Kapitals und den Anlagehorizont. Wer den Zweck seiner Geldanlage kennt, kann eine passende Strategie entwickeln und damit seine Ziele erreichen“, sagt Karsten Rusch.

3. Bilden Sie Rücklagen für den Notfall

Eine dringende Autoreparatur oder Ersatz für die kaputte Waschmaschine: Einen Betrag von zwei bis drei Nettogehältern sollte jeder für unvorhergesehene Ausgaben stets griffbereit haben. Am besten aufgehoben ist das Geld auf einem Tagesgeldkonto, dort ist es sofort verfügbar und – wenn auch aktuell mager – verzinst.

4. Legen Sie nicht alle Eier in einen Korb

Die Ersparnisse sollten auf verschiedene Anlageformen und -klassen verteilt werden. Da sich die Rendite der verschiedenen Anlagen unterschiedlich entwickeln kann, stabilisiert sich unterm Strich der Gewinn – und potenzielle Risiken werden abgedeckt.

5. Prüfen Sie die Angebote genau

Das Gewinnversprechen ist fast zu schön, um wahr zu sein, doch wie die Geldanlage funktioniert, ist Ihnen schleierhaft? Dann bloß die Finger weg! Man sollte nur solche Anlagen nutzen, die man auch versteht. Eine Orientierung können Produktinformationsblätter bzw. Anlegerinformationen bieten. Diese „Beipackzettel“ geben einen Überblick über die wesentlichen Eigenschaften, Kosten und Risiken eines Finanzprodukts. „Diese sind eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung und können den Vergleich von verschiedenen Produkten erleichtern“, erklärt Karsten Rusch. Sein Tipp: „Anleger sollten sich die Zeit nehmen, die Angebote genau zu prüfen und kritisch zu hinterfragen. Ein seriöser Berater drängt seine Kunden nicht zu einer Unterschrift.“

2000 Bäume machen Schkeuditz einzigartig

In Schkeuditz trägt der Förster gelb.

Seinen Wald kann er vom Schreibtisch des DHL Express Hubs Leipzig allerdings nicht sehen, „das Fenster meines Büros geht zur gegenüberliegenden Seite raus“, verrät Stefan Macourek amüsiert. Ein echter Förster ist der 32-jährige Sachse nicht. Sein Arbeitsplatz ist in der Abteilung Kommunikation des DHL Logistikkreuzes.

Den Spitznamen Förster hat Macourek trotzdem weg. 2016 initiierte er den Hub-eigenen Wald, den bislang einzigen einer DHL-Niederlassung in Deutschland. Was auf einer Fläche so groß wie ein Fußballfeld mit fünf Setzlingen begann, zählt mittlerweile 2000 junge Bäume, die der Partner Sachsenforst zur Verfügung stellt. „Dass wir den Bereich aufforsten, ist Teil unseres Klimaschutzziels“, sagt Macourek über die Nachhaltigkeits-Strategie der DHL: Bis 2050 will der Konzern weltweit jährlich eine Million Bäume pflanzen.

In Schkeuditz sind zwischen 2012 und 2016 schon 10.000 Stück gepflanzt worden, der letzte Baum - gewissermaßen als Schlussstein - am Eingang des DHL Express Hubs. Ihm folgte der Wald auf dem Gelände. „Das ganzjährige Engagement“ ist dem Förster ehrenhalber wichtig, „weil es die gelebte soziale Verantwortung im Unternehmen festigt.“ Stefan Macourek bemüht sich um langfristige Kooperationen, wenn er dieses oder weitere gemeinnützige Projekte initiiert.

Meist geht er auf die Partnereinrichtungen zu, mitunter inspirieren ihn Mitarbeiter, die bereits Blutspender sind oder für Kinder aus finanziell schwachen Familien Zuckertüten gefüllt und Weihnachtsgeschenke verpackt haben. 2017 kommt der Leipziger DHL-Logistikstandort auf fast ein Dutzend sozialer Aufgaben, die über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich übernommen haben. Bei der Delitzscher Tafel teilten sie Lebensmittel an Bedürftige aus, renovierten eine Kita im Schkeuditzer Ortsteil Rade- feld oder griffen beim Benefizrennen

„Rudern gegen Krebs“ in die Riemen. Dass ihr Engagement nicht mit dem Dienstplan kollidiert, behält Macourek im Blick. Er geht auf die Bereichsleiter aller Abteilungen - im DHL Express Hub Leipzig arbeiten immerhin 4900 Frauen und Männer - zu, um den Freiwilligeneinsatz der Mitarbeiter geeignet einzutakten. Die Vereinbarkeit klappe gut, entsprechend sei die Zahl der engagierten Kolleginnen und Kollegen „stetig gestiegen“, freut er sich, „in fünf Jahren um das Doppelte“. Auch ein Grund: „Das Teambuilding, das sich aus der gemeinnützigen Tätigkeit ergibt. Die



Stefan Macourek trägt den Spitznamen Förster. 2016 initiierte er den Wald des DHL Express Hubs Leipzig, den bislang einzigen einer DHL-Niederlassung in Deutschland

Kollegen lernen sich auf anderer Ebene kennen, das fördert den Zusammenhalt, nicht nur in der eigenen Abteilung.“ Stefan Macourek kam nach dem Lehramtsstudium als Quereinsteiger zur DHL. Seit 2012 ist der Leipziger in Schkeuditz quasi Projektmanager für soziale Verantwortung. Und Förster. 2017 holte er die Wanderstiefel unter seinem Schreibtisch hervor, um mit Kollegen einen Wildzaun um ihren Hub-Wald zu ziehen und Sitzmöglichkeiten zu zimmern. Das Material stellte wiederum Sachsenforst. Die Matschklumpen an den Schuhsohlen kommentiert Macourek mit einem Augenzwinkern: „Es gibt Tage, an denen ich mich weiter reinknie.“ Was man ihm abnimmt.



Kompetent und gut vertreten

Wir bieten Ihnen:

- **Rechtsschutz**
in beruflichen Belangen
- **Beratung und Vertretung**
Tarif-, Sozial- und Rentenangelegenheiten
- **Diensthaftpflichtversicherung** **NEU**
Personen/Sachschäden 10 Mio. EUR
Regresshaftpflicht 50.000,- EUR
Verlust Dienstschlüssel 50.000,- EUR
- **Freizeit-Unfallversicherung**
Krankenhaustagegeld 10,- EUR
Invalidität bis zu 15.000,- EUR
Todesfall 10.000,- EUR
Bergungskosten bis zu 5.000,- EUR
Kurbelhilfe bis zu 2.500,- EUR
- **Mitgliederzeitschrift**
„Die Landpost“
- **Mehr wissen als andere durch**
MITGLIEDERversammlungen
INFORMATIONsveranstaltungen
SEMINARE und SCHULUNGEN
individuelle Betreuung
- **Kur- und Erholungszuschuss**
alle drei Jahre; bis zu 21 Tage,
7,50 EUR pro Tag,
verordnete, stationäre Kuren sowie
Urlaube bei Landpostinserterenten
Häusern des Posterholungswerkes.
- **Grabpflegezuschuss im Todesfall**
Höchstens bis zu 500,- €.

Sachbearbeiter / Ansprechpartner

Tony Ilg;

Bundesvorsitzender: 0171 / 6 88 53 65

Heike Sjauken; Zustellung: 0176 / 52430639

Thomas Feil; Zustellung: 0170 / 5737340

IMPRESSUM:

„Die Landpost“ erscheint 6 mal jährlich

Verlag: Verband des PostVertriebspersonals e. V. (VdPV), Gewerkschaft Postvertrieb

Bundesgeschäftsstelle:

Asternstr. 48 • 49477 Ibbenbüren

Telefon: 0 54 51 / 1 69 15

Fax: (0 54 51) 10 72

eMail: info@vdpv.de - Internet: www.vdpv.de

Verantwortlich für den Inhalt: Tony Ilg,

Bundesvorsitzender, eMail: ilg@vdpv.de

Satz und Layout: Eugenie Fieker,

VdPV - Bundesgeschäftsstelle

Verkaufspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Kontoverbindung für alle Zahlungen:

Postbank IBAN: DE85 4401 0046 0066 8794 63

Druck: wiedgedruckt, Thomas Wiege,
Sanderskamp 17, 48477 Hörstel

Winter lässt die Postler kalt



Auch in der kalten Jahreszeit sind die Postzusteller an sechs Tagen in der Woche in ganz Deutschland unterwegs und liefern pro Werktag durchschnittlich 59 Millionen Briefe und rund 4,3 Millionen Pakete aus. Die Kunden warten auf ihre Sendungen, egal ob draußen die Sonne scheint, Schnee fällt oder - wie zu Jahresbeginn - Sturmtief Burglind tost. Damit Kälte oder Niederschlag den Postlern, die sich viel im Freien aufhalten, nicht zusetzen, passen sie ihre Dienstkleidung regelmäßig an. Jacke wie Hose ist das Outfit nicht, es geht auch um die Unverwechselbarkeit.

Die ungemütliche Witterung lässt Mareen Glaser kalt. Sie kennt die Bedingungen des Mittelgebirges gut, nicht erst, seitdem sie als Verbundzustellerin der Deutschen Post in Thale im Harz unterwegs ist. Die 42-Jährige stammt von dort. Sie findet: „Ich habe Glück. Meine Zustelltour führt nicht durch die Berge, Schnee hält sich in Grenzen und die vergangenen Winter waren gut zu bewältigen.“ Kommt die weiße Pracht doch einmal geballt, ist sie gerüstet und hat ein Paar Spikes für ihre Schuhe griffbereit. Einige Höhenmeter gilt es für die Zustellerin und ihr Fahrzeug eben doch zu bewältigen.

Im ländlichen Raum übernehmen die Verbundzusteller der Deutschen Post alle Sendungen, auch Pakete und Päckchen, die andernorts auf die DHL entfallen. Mareen Glaser trägt die schwarz-gelbe Uniform einer Post-Zustellerin. An diesem Vormittag, das Thermometer zeigt minus zwei Grad, hat sie sich für die äußere „Schicht“ ihrer Multifunktionsjacke entschieden. „Die trage ich

am liebsten und darunter einen einfachen Pulli.“ Abgesehen davon, dass sie sich darin wohl - und gewärmt - fühlt, empfindet sie sich als würdige Botschafterin des Unternehmens. „Ein Zusteller sollte als solcher erkennbar sein und gut gekleidet, schließlich steht er in direktem Kontakt mit den Kunden.“ Die schnittige Kombination aus wasserdichter Hardshelljacke und Softshell-Innenjacke wird dem gerecht. Beide Teile lassen sich getrennt voneinander tragen, auch im Winter, wenn die Tage milder sind. Viele von Mareen Glasers Kollegen im Verbund tragen nur die Softshelljacke, weil sie wieder ins warme Auto steigen können, sobald sie die Post bei einem Kunden zugestellt haben. Die Postfrau aus Thale weiß noch von einer Besonderheit der Zusteller im Harz, die auch für sie gilt: „Im Winter tragen wir alle Strickmützen, entweder aus der Kollektion unserer Dienstkleidung oder von privat, in blau oder schwarz.“ Die sonst bei Postlern sehr beliebten Basecaps haben witterungsbedingt doch das Nachsehen.

2015 führte die Deutsche Post DHL die Multifunktionsjacke für ihre Mitarbeiter in der Zustellung ein. Mit dem Kleidungsstück, entworfen von einem Münchner Label, wechselte das Zustelleroutfit von Blau-Gelb zu Schwarz-Gelb. Die Farben wurden gedeckter. Zusätzliche Reflektorstreifen sorgen daher für Sichtbarkeit in den dunklen Wintermonaten. Auch das Posthorn-Logo ist aus lichtreflektierendem Material. Ehe das Modell in Produktion ging, hatte eine Gruppe Zusteller die Jacke getestet. 78.000 der neuen Funktionsjacken lieferte das Unternehmen in den ersten zwölf Monaten aus. Die meisten Damen-Jacken in Größe 40, die meisten Herren-Modelle in Größe 50.